



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

2. April 2019

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 4. April 2019, Frage Nr. 200/2019 nach § 48 gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Stefan Breuer (SPD-Fraktion)

Frage:

Verkehrssituation entlang der Ludwig-Erhard-Straße

Der parallel der Ludwig-Erhard-Straße in Wiesbaden-Dotzheim führende Wirtschaftsweg war bislang vor der Brücke, die über die Ludwig-Erhard-Straße zur Wiesbadener Straße hin führt, durch Betonblöcke gesperrt. Auf diese Weise wurde verhindert, dass dieser Weg als Abkürzung von der Wiesbadener Straße bis zur Erich-Ollenhauer-Straße genutzt werden kann. Dennoch war die Erreichbarkeit der Schrebergärten und Weinberge gewährleistet. Diese Blöcke waren Anfang des Jahres 2018 plötzlich verschwunden. Eine Tatsache, die sich unter Autofahrern schnell herumgesprochen hat. Seitdem wird dieser Weg zur Umfahrung des Dotzheimer Ortskerns genutzt, was auf diesem sehr schmalen Weg zu erheblichen Konflikten und Gefährdungssituationen insbesondere mit Radfahrern und Fußgängern führt.

Ich frage deshalb den Magistrat:

1. Wann wurde dieser Weg „geöffnet“ und warum?
2. Wer hat die Entfernung der Steine angeordnet und durchgeführt?
3. Ist geplant, den früheren Zustand wieder herzustellen?

Die Frage des Stadtverordneten Herrn Breuer beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die vorhandenen Blumenkübel wurden immer wieder durch Unbekannte verschoben, so dass ein Befahren des Weges ermöglicht wurde.

Das Verschieben der Blumenkübel hat zu erheblicher Gefährdung geführt, weil die Absicherungen (Bake) nicht mehr sichtbar waren.

Deshalb wurde entschieden, die Blumenkübel aus Sicherheitsgründen zu entfernen.

Zu 2.:

Die Entfernung der Blumenkübel wurde durch den Städtischen Bauhof des Tiefbau- und Vermessungsamtes durchgeführt.

Zu 3.:

Zurzeit ist nicht beabsichtigt, die Blumenkübel als Absperrung wieder aufzustellen. Die vorhandene Beschilderung ist aus Sicht des Tiefbau- und Vermessungsamtes ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. P. K.', written in a cursive style.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

10 September 2019

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. September 2019, Frage Nr. 228  
gestellt durch die Stadtverordnete Frau Schuchalter-Eicke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

*Frage*

*Brandschutzbedingungen GU Mainzer Straße*

*Bekanntlich musste die GU Mainzer Straße im Januar 2019 kurzfristig geräumt werden. Grund waren Bedenken bzgl. der Brandschutzsicherheit in der Unterkunft. Den Bewohner\*innen wurde am Freitag mitgeteilt, dass sie am Montag umziehen müssen. Dies hat viel Leid und Tränen ausgelöst, ganz abgesehen von organisatorischen Problemen wie die Weiterführung der Deutschkurse im Haus, die bis heute nicht zufriedenstellen gelöst sind.*

*Ich frage den Magistrat:*

- 1) Ist es zutreffend, dass bekannt ist, dass es in der GU Mainzer Straße keinerlei Probleme bezüglich Brandschutz gab?*
- 2) Wer war an diesem Vorgehen beteiligt und mit welchem Hintergrund und Ziel?*
- 3) Wer übernimmt im Falle einer unnötigen Räumung seitens des Magistrates die Verantwortung für die Räumung der GU einerseits und andererseits für den menschenunwürdige Umgang mit den Bewohner\*innen?*
- 4) Sind diesbezüglich personelle Konsequenzen vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?*

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Es ist nicht bekannt, dass es in der GU Mainzer Straße keinerlei Probleme bezüglich Brandschutz gab.

Vielmehr stellte sich die Situation im Dezember 2018 so dar, dass sogar erhebliche Brandschutzmängel, die sich aus einem Brandschutzgutachten der Firma ST-Brandschutz vom 19. September 2017 ergeben, vorhanden waren. Dieses Gutachten hatte die WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG (als Vermieterin des Objektes) auf Bitten des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge (Mieter des Objektes) am 13. April 2017 in Auftrag gegeben.

Hierbei sollten die Kosten für eine umfangreiche Sanierung unter Beachtung der Regeln des vorbeugenden Brandschutzes ermittelt und diese auf einen noch zu vereinbarenden zukünftigen Mietpreis umgerechnet werden. Am 28. November 2018 erhielt das Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge von der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG eine Mitteilung über die Höhe der Kosten, die sich auf ca. 1 Mio. EUR belaufen sollten sowie die Folgen der Kostenumlegung auf die Miete.

Auf Nachfrage bestätigte der Leiter des Sachgebietes „Vorbeugender Brandschutz“ der Berufsfeuerwehr Wiesbaden, Herr Preißler, am 14. Dezember 2018, dass die im Gutachten getroffenen Feststellungen schlüssig sind.

Insbesondere bei der Sicherstellung der Flucht- und Rettungswege gab es eine seltene Massierung von Mängeln in Form

- eines fehlenden zweiten baulichen Flucht- und Rettungsweges für das vierte Obergeschoss
- einer fehlenden geschossweisen Abtrennung
- fehlender Feuerschutzabschlüsse
- fehlender Rauchschutztüren und damit fehlender Rauchabschnitte
- fehlender Rettungswegpiktogramme
- einer fehlenden Sicherheitsbeleuchtung
- fehlender Entrauchungsöffnungen
- fehlender Brandschutzklappen

Zur Erreichung des gesetzlichen Schutzzieles im Sinne des Brandschutzes teilte uns das Sachgebiet „Vorbeugender Brandschutz“ darüber hinaus mit, dass die Umsetzung aller genannten Maßnahmen erfolgen müsste und hierzu eine kurzfristige Schließung der Einrichtung und Verteilung der Asylsuchenden auf andere Einrichtungen erwogen werden sollte.

Zu 2.

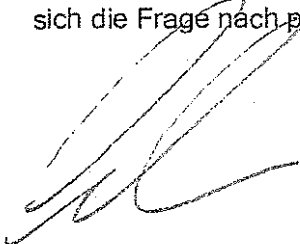
Es waren Mitarbeiter des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge beteiligt, die die Informationen zusammengetragen, die Entscheidung vorbereitet, die Umzüge geplant und die Bewohnerinnen und Bewohner informiert haben. Die Wiesbadener Berufsfeuerwehr war, wie zu Frage 1 ausführlich erläutert, involviert. Final hat die Amtsleiterin des Amtes für Soziale Arbeit in Vertretung für den Amtsleiter des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge in Abstimmung mit mir die Räumung letztlich zum Schutze der dort untergebrachten Bewohnerinnen und Bewohner beschlossen.

Zu 3.

Die Räumung war auf Grund der erheblichen Defizite im Bereich des Brandschutzes notwendig. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden zeitnah im Rahmen von gezielten Veranstaltungen des Sozialdienstes Asyl informiert. Es wurde dabei ausreichend Zeit und Gelegenheit für Fragen gegeben. Darüber hinaus erfolgte eine möglichst sozialverträgliche (im Hinblick auf die sozialen Bindungen bspw. in Kitas und Schulen) Unterbringung in andere Gemeinschaftsunterkünfte. Die zahlreichen Engagierten und Kooperationspartner wurden darüber hinaus auch über die Hintergründe der kurzfristigen Umzüge informiert.

Zu 4.

Das Handeln ist auf Grund der vorliegenden Informationen nicht zu beanstanden. Daher stellt sich die Frage nach personellen Konsequenzen nicht.





Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für  
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

26. Juni 2019

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. Juni 2019, Frage Nr. 218  
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn André Weck (CDU)

Frage:

**Frequentierung der Leerung von Papierkörben und Mülleimern in Parkanlagen und am Rheinufer.**

Gerade in den Sommermonaten ist das Ausflugs- und Touristenaufkommen in öffentlichen Parkanlagen und entlang des Rheinufers stark erhöht. Damit verbunden ist, wie man auch der Berichtserstattung in der Presse entnehmen kann, ein erhöhtes Müllaufkommen und damit eine stärkere Verschmutzung der Anlagen als in den kalten Jahreszeiten.

Ich frage den Magistrat:

1. Ist es geplant die Frequentierung der Mülleimerentleerungen saisonal anzupassen?
2. Inwieweit wäre dies durch den Personalbestand zu decken? Welche eventuellen Mehrkosten wären zu erwarten?
3. Wäre es alternativ möglich Mülleimer oder Müllkörbe zu installieren, die ein größeres Fassungsvermögen aufweisen?
4. Wie ist die Zuständigkeit für die Leerung von Papierkörben und Mülleimern geregelt?

Die Frage des Herrn Stadtverordneten André Weck beantworte ich wie folgt:

zu 1:

Die ELW haben in Verbindung mit dem Grünflächenamt bereits in diesem Jahr auf den erhöhten Bedarf im Bereich der Leerung von Papierkörben und Mülleimern reagiert und führen seit dem 03. Mai 2019 zusätzliche Leerungen, an besonders durch den Personenverkehr stark frequentierten Parkanlagen und Rheinuferebenen, durch. Hierbei erfolgen die zusätzlichen Leerungen an den Wochenend- und Feiertagen im Zeitraum von 14.00 – 20.00 Uhr. Diese Zusatzleistung bzw. die bedarfsorientierte Leerung von Papierkörben und Mülleimern soll zukünftig jährlich dauerhaft im Zeitraum von 1. April - 3. Oktober weiter umgesetzt werden.

zu 2:

Selbstverständlich benötigen die ELW hierzu zusätzliche Personalkapazität. Die tatsächlich benötigten Mehrkosten werden derzeit noch ermittelt.

zu 3:

Die fest installierten Abfallgefäße, innerhalb der stark frequentierten Parkanlagen und Rheinuferbereiche, weisen ein Abfallaufnahmevermögen von 60 bis 120 Litern auf. Dieses Volumen dürfte auch im Hinblick auf die aktuell zusätzlich durchgeführte Leerung dieser Gefäße während der Sommermonate ausreichend sein, um das Mehraufkommen an Abfällen akut abdecken zu können. Sinnvoll erscheint jedoch, dass die Abfallgefäße mit einem Volumen von weniger als 120 Litern grundsätzlich durch Abfallgefäße mit einem Volumen von 120 Litern ersetzt werden.

zu 4:

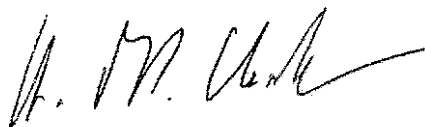
Die Leerung von Papierkörben und Mülleimern unterliegt aktuell unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen innerhalb der Stadtverwaltung. Grundsätzlich erfolgt die Leerung innerhalb von städtischen Grün- und Parkanlagen durch das Grünflächenamt, Papierkörbe innerhalb der öffentlichen Verkehrsräume werden durch die ELW im Rahmen der Straßenreinigungssatzung oder durch gesonderte Beauftragung bzw. im Auftrag städtischer Ämter betreut. Im Bereich des Rheinufers sind grundsätzlich die ELW zuständig. Die Papierkörbe und Mülleimer sind dem Tiefbau- und Vermessungsamt zugeordnet, dieses hat die Verantwortung vollumfänglich an die ELW übertragen. Darüber hinaus werden einzelne Parks, wie z.B. der Schlosspark Biebrich, durch Landesbehörden (Hessisches Immobilienmanagement) bewirtschaftet und damit auch die Leerung der Papierkörbe in Eigenverantwortung durchgeführt.

Aus Sicht der ELW kann eine Lösung hinsichtlich einer bedarfsorientierten Leerung von öffentlichen Papierkörben und Mülleimern nur darin bestehen, dass die Verantwortung dafür zukünftig vollumfänglich den ELW übertragen wird.

Nur durch eine solche Übertragung der Verantwortung können die Leerungsrhythmen/-intervalle zentral geplant und gesteuert werden und die Problematik in der Abstimmung zwischen den einzelnen Verantwortungsbereichen würde entfallen.

Ebenso wäre eine einheitliche Gestaltung von bedarfsorientierten Papierkorbmodellen möglich.

Die ELW stehen zur Übernahme dieser Gesamtverantwortung kurzfristig bereit und hoffen auf entsprechende politische Entscheidungen, um hier in eigener Verantwortlichkeit auf die Bedarfe an öffentlichen Abfallbehältern und deren Leerung reagieren zu können.





Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für  
Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

11. September 2019

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. September 2019, Frage Nr. 229  
gestellt durch die Stadtverordnete Dorothée Andes-Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

Frage:

Zukunft der Mainzer Straße 160 und 166

Nachdem im Januar 2019 die Gemeinschaftsunterkunft Mainzer Straße geräumt wurde, folgte Ende Juni in unmittelbarer Umgebung die Schließung von Möbel Boss. Beide Grundstücke sind stadteingangsprägend.

In der SV 12-V-61-0008 „Studie zur Gestaltung der Stadteingänge in der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 10.05.2012 wird sich eingehend mit dem Thema Aufwertung der Stadteingänge beschäftigt. Das damit beschlossene Konzept Mainzer Straße baut auf den Rahmenplan Mainzer Straße aus dem Jahr 2007 auf. In beiden Planungen wird das Gelände Mainzer Straße 166 dezidiert als Grünfläche ausgewiesen.

Ich frage den Magistrat:

Wie und wann soll die städtebauliche Aufwertung des Stadteingangs Mainzer Straße auf Grund der oben erwähnten vorliegenden Planungen in den Bereichen Mainzer Straße 160 und 166 erfolgen?

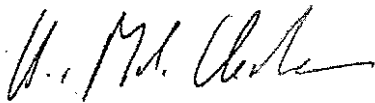
Die Frage der Frau Stadtverordneten Dorothée Andes-Müller beantworte ich wie folgt:

Die Liegenschaften Mainzer Straße 160 und 166 befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mainzer Straße Bereich C südlich des Siegfriedrings“ im Ortsbezirk Südost und Bleibrich. Der Bebauungsplan befindet sich aktuell in Vorbereitung zur öffentlichen Auslegung, geplant Mitte 2020. Ziel des Bebauungsplans ist es, aufbauend auf der Rahmenplanung Mainzer Straße (2007) die für den öffentlichen Straßenausbau erforderlichen Flächen zu sichern und die Mainzer Straße städtebaulich durch eine geordnete Bebauung und Nutzungsstruktur aufzuwerten. Über die Festsetzung von Baulinien und Baugrenzen in Verbindung mit einer entsprechenden Höhe sollen Raumkanten entstehen, welche jener bedeutenden Hauptverkehrsachse eine räumliche Fassung geben.

Für die o.g. Liegenschaften sieht der Bebauungsplanentwurf im Hinblick auf die Sicherung von innerstädtischen Gewerbeflächen die Ausweisung von gewerblich genutzten Flächen in einem der Nutzung entsprechenden baulichen Maß vor. Aufgrund der durch die umgebenden Verkehrsflächen hohen Lärmbelastung ist für die künftigen Nutzungen (beispielsweise Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude) der erforderliche Schallschutz unter Berücksichtigung gesunder Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten.

Für die Liegenschaft Mainzer Straße 160 ist die Festsetzung als Sondergebiet Einzelhandel mit Büronutzung zur Mainzer Straße vorgesehen. Für die Liegenschaft Mainzer Straße 166 enthält die städtebauliche Rahmenplanung 2007 keinen baulichen Vorschlag, jedoch wird entsprechend der Strukturpläne zur Nutzung, städtebaulichen Dichte und Geschossigkeit mit der Ausweisung eines klassischen Gewerbegebiets die Option einer hochwertigen baulichen Nutzung zur Gestaltung eines städtebaulich interessanten Städteingangs für die Liegenschaft planungsrechtlich berücksichtigt.

Der WIM-Liegenschaftsfond ist beauftragt, das Grundstück in Abstimmung mit meinem Dezernat zu veräußern.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. M. Ober...'.





Dezernat I

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

3. April 2019

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 4. April 2019, Frage Nr. 204  
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Hendrik Schmehl (SPD)

Frage:

#### Waffenkontrollen

Laut Waffenbericht des Ordnungsamtes 2018 gibt es in Wiesbaden knapp 16.000 registrierte Waffen im Besitz von ca. 5.100 Personen. Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 WaffG sind sowohl verdachtsabhängige als auch verdachtsunabhängige Kontrollen der sorgfältigen Aufbewahrung von Waffen möglich.

Ich frage den Magistrat:

- 1) Wie viele verdachtsabhängige als auch verdachtsunabhängige Kontrollen gab es jeweils in den Jahren 2010 bis 2018?
- 2) Wie oft wurde dabei ein Fehlverhalten gemäß Waffengesetz festgestellt?
- 3) Welche Sanktionen wurden dabei wie oft verhängt?
- 4) Wie oft wurde durch den Waffenbesitzer/ die Waffenbesitzerin der Zugang zur Wohnung verweigert und welche Konsequenzen hatte dies?
- 5) Wie oft wurden bei o.g. Kontrollen illegale Waffen sichergestellt?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

In den Jahren 2010 bis 2018 gab es sechs verdachtsabhängige Kontrollen und 77 verdachtsunabhängige Kontrollen.

Zu 2.:

Ein Fehlverhalten gemäß dem Waffengesetz wurde in sechs Fällen festgestellt.

Zu 3.:

In drei Fällen wurde nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten geahndet. In einem Fall wurde der Legalwaffenbesitzer mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren sanktioniert und zusätzlich ein Strafverfahren gegen den Besitzer der illegalen Waffe eingeleitet. Bei zwei Waffenbesitzern ist der Widerruf der Waffenbesitzkarten erfolgt.

Zu 4.:

In keinem Fall wurde durch den Waffenbesitzer/die Waffenbesitzerin der Zugang zur Wohnung verweigert.

Zu 5.:

In einem Fall wurde bei einer Person, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Legalwaffenbesitzer lebt, eine illegale Waffe sichergestellt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name or set of initials.



Der Oberbürgermeister

September 2019

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2019, Frage Nr. 181  
gestellt durch den Stadtverordneten Hartmut Bohrer, LINKE&Piraten Rathausfraktion  
Wiesbaden

**Walhalla:**

In der Diskussion um die Sanierung des seit zwei Jahren geschlossenen Kulturdenkmals Walhalla wurde verschiedentlich geäußert, für Gebäude-Gutachten sei in den letzten Jahren bereits eine Million € ausgegeben worden.

Ich frage den Magistrat:

An wen wurden bislang Aufträge für Gutachten vergeben und wieviel haben die einzelnen Gutachten gekostet? Welche weiteren Schritte sind für wann geplant, um endlich zu einer Sanierung und einer erneuten kulturellen Nutzung des Walhalla-Theaters zu kommen?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Frage 1: An wen wurden bislang Aufträge für Gutachten vergeben und wieviel haben die einzelnen Gutachten gekostet?

Die Geschäftsführung der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV) hat mir diesbezüglich mitgeteilt, dass für das Projekt „Revitalisierung der Walhalla“ seit dem Jahr 2014 Aufträge mit einem Gesamtumfang von rund 699.000 Euro (netto), d.h. rund 831.000 Euro (Brutto) vergeben wurden.

Unter der Prämisse einer für die WVV kostendeckenden Vermietung ergäbe sich ohne die Kosten für einen konzeptabhängigen Ausbau bereits eine rechnerische Kostenmiete von 32,20 € / m<sup>2</sup>.

Mit einer solchen Kostenmiete ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene kulturelle Nutzung nicht darstellbar, da kulturelle Institutionen - egal ob gemeinnützig oder kommerziell - erfahrungsgemäß nur in der Lage sind, Kostenmieten von circa 10 - 12 € / m<sup>2</sup> zu finanzieren.

Aufgrund dieser offensichtlichen Diskrepanz hat die WVV sowohl auf eine mögliche europaweite Ausschreibung der kulturellen Nutzung als auch auf die Suche nach lokalen Partnern zunächst verzichtet.

Sofern dennoch eine kulturelle Nutzung der Walhalla angestrebt werden soll - was ich an dieser Stelle ausdrücklich und nachdrücklich befürworte!! - kommen grundsätzlich zwei Modelle in Betracht:

1. Die WVV erhält - analog zum Projekt Walkmühle - aus städtischen Mitteln einen Investitionskostenzuschuss und kann auf dieser Basis die Walhalla mit einer Miete zwischen 10 und 12 € / m<sup>2</sup> an einen kulturellen Nutzer vermieten. Ein solcher Zuschuss müsste zum gegenwärtigen Stand der Planungen zwischen 21,5 Mio. € für eine Zielmiete von 10 €/m<sup>2</sup> und 19,5 Mio. € für eine Zielmiete von 12 € / m<sup>2</sup> betragen.
2. Die Landeshauptstadt Wiesbaden mietet die Walhalla für 32,20 € / m<sup>2</sup> von der WVV, vermietet diese für 10 - 12 € / m<sup>2</sup> an einen kulturellen Träger weiter und trägt die monatliche Differenz der Miete.

In beiden Modellen muss - wie bereits ausgeführt - berücksichtigt werden, dass die Kosten für einen konzeptabhängigen Ausbau noch nicht inkludiert sind.

Für beide Modelle versucht die Geschäftsführung der WVV über verschiedene Bundes- und Landesprogramme eine Bezuschussung zu erreichen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass unabhängig von dem jeweiligen Modell, auch unter Hinzurechnung von Bundes- und Landesmitteln erhebliche einmalige bzw. laufende Kosten auf die Landeshauptstadt zukommen.